Bezirksregierung Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
–per elektronischer PostKreis Olpe
Fachdienst Umwelt (FD 66)
z.Hd. Herrn Schauerte
Westfälische Str. 75
57462 Olpe

Datum: 16. Dezember 2020

Seite 1 von 4

Aktenzeichen: 55.1-1281/2020-449-S bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Herr Schneppe

peter.schneppe@bra.nrw.de Telefon: 02931/82-5420 Fax: 02931/82-5470

Dienstgebäude: Ruhrallee 1-3 44139 Dortmund

Anlagen im Sinne von § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Antragsteller: ENERCON GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich

Antragsgegenstand: Bürgerwindpark Heinsberg

Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3

mit 130,03 m Nabenhöhe (8x) und

mit 109,97m Nabenhöhe (2x)

Antragsgrundstück: 57399 Kirchhundem

Ihr Schreiben vom 27.11.2020 Ihr Zeichen: 663 0113 1995

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Erteilung der Genehmigung bestehen aus arbeitsschutz-rechtlicher Sicht keine Bedenken, wenn die Anlage entsprechend den Antragsunterlagen errichtet und betrieben wird sowie nachfolgende Auflagen und Hinweise in den Genehmigungsbescheid übernommen und bei Errichtung und Betrieb beachtet werden.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

Im Auftrag

gez. Schneppe

(Dipl.-Ing. Schneppe)

Hauptsitz / Lieferadresse: Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite: https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/

Anlagen



Seite 2 von 4

Anlage

Az. der Bezirksregierung Arnsberg: 55.1-1281/2020-449-S

Antragsteller: ENERCON GmbH, Dreekamp 5, 26605 Aurich

Antragsgegenstand: Bürgerwindpark Heinsberg

Errichtung und Betrieb von zehn Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-138 EP3

mit 130,03 m Nabenhöhe (8x) und mit 109,97m Nabenhöhe (2x)

Antragsgrundstück: 57399 Kirchhundem

Arbeitsschutz

Ihr Zeichen: 663 0113 1995

Nebenbestimmungen des Arbeitsschutzes

Auflagen

- 1. Die in den Antragsunterlagen genannten Arbeitsschutzmaßnahmen sind für alle Betreiber verbindlich und müssen eingehalten werden.
- Die Montageanweisung für den Aufbau der Anlagen muss vor Montagebeginn an der Baustelle vorliegen.
- 3. Die einzelnen Turmsegmente sind mit tiefer gelegenen Plattformen so zu konstruieren, dass diese bei der Montage der Anlage eine Absturzsicherung von mind. 1,1 m Höhe bilden.
- 4. Der Baubeginn und die Inbetriebnahme der Anlagen sind der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1 Außenstelle Dortmund -, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich spätestens eine Woche vor dem beabsichtigten Baubeginn / der Inbetriebnahme anzuzeigen.

Bezirksregierung Arnsberg



Seite 3 von 4

- 5. Die Zuwegung zur jeweiligen Eingangstür der Türme ist während der Bauzeit und dem Betrieb der Anlage so auszuführen bzw. herzurichten, dass diese entsprechend der eingesetzten Fahrzeuge und Lasten sicher befahrbar und begehbar ist.
- 6. Die Fläche um den jeweiligen Turm der Windkraftanlagen ist in einem Radius von mindestens 10 m so zu befestigen, dass diese für die Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sicher und stolperstellenfrei begehbar bzw. befahrbar ist, z.B. Schotterrasen. Der Radius muss vergrößert werden, wenn der in der Gondel befindliche Kran von dieser Fläche nicht Lasten heben kann.
- 7. In den Maschinengondeln sind ständig ein Selbstrettungs- und Rettungshubgerät während des Betriebes der Windkraftanlagen vorzuhalten.
- 8. Der Betreiber der Windkraftanlagen hat sicherzustellen, dass während der Arbeiten innerhalb der Anlage z.B. durch Servicetechniker die Tür zum Turm leicht von außen, auch von der Feuerwehr, geöffnet werden kann, um dort Hilfe- oder Rettungsmaßnahmen durchführen zu können.
 - Um dies zu gewährleisten, ist in der Nähe der Turmeingangstür z.B. ein Schlüsselkasten anzubringen oder ein Schlüssel im Servicefahrzeug zu deponieren und darauf hinzuweisen. Einzelheiten sind mit der Feuerwehr abzustimmen und das Ergebnis der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 55.1 Arbeitsschutzverwaltung Dortmund schriftlich zur Inbetriebnahme der Anlage mitzuteilen.
- Innerhalb des jeweiligen Turmes ist eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Beschäftigten bei Arbeiten in der Anlage selbstständig einen Notruf absetzen und Hilfe anfordern können.

Bezirksregierung Arnsberg



Hinweise: Seite 4 von 4

1. Die Rettungsleitstellen sind vor Baubeginn über den genauen Standort der Anlagen sowie die mögliche Anfahrt zu den Anlagen zu informieren. Darüber hinaus sind die Anlagen zur Inbetriebnahme eindeutig, von außen gut sichtbar zu kennzeichnen. Hier ist beispielhaft das "Windenergieanlagen-Notfall-Informationssystem (WEA-NIS)", das unter www.wea-nis.de genutzt werden kann, zu nennen.

- 2. Die örtlichen Feuerwehren sind für Notfälle über die jeweilige Anlage zu informieren und ggfs. zu unterstützen.
- 3. Auf die Bestimmungen der Baustellen-Verordnung wird hingewiesen.